

Bundespressestelle

Renate H. Rampf

Chausseestr. 29
10115 Berlin

Postfach 04 01 65
10061 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

13.04.2011

**Diskriminierungsschutz für Homosexuelle hat seit heute im Saarland
Verfassungsrang**

Landtag verabschiedet Antrag einstimmig, ohne Enthaltung!

*Zur heutigen Ergänzung der saarländischen Landesverfassung erklärt
Hasso Müller-Kittnau, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes
(LSVD):*

Nach jahrelangem Engagement des LSVD Saar für eine Verfassungsänderung haben **heute** alle fünf Fraktionen des saarländischen Landtages **einstimmig** ein Zeichen gesetzt und Artikel 12, Absatz 3 der Landesverfassung, Gleichbehandlungsgebot, um die Formulierung „sexuelle Identität“ ergänzt (Verfassung des Saarlandes, Artikel 12 (3)):

“Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, **seiner sexuellen Identität**, benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Der Schutz, den Homosexuelle ab sofort im Saarland genießen, hat nunmehr Verfassungsrang. Damit wurde nicht nur ein starkes Zeichen für Akzeptanz, Toleranz und Respekt für die Würde gleichgeschlechtlich Liebender gesetzt, sondern auch eine staatliche Verpflichtung gegen bestehende Diskriminierung und für die rechtliche Gleichstellung in die Landesverfassung aufgenommen. In Zeiten, in denen der Begriff „schwul“ zu den meist bemühten Schimpfwörtern dieser Gesellschaft, z.B. auf Schulhöfen, gehört, hat die Entscheidung des Saarlandes Vorbildfunktion. Sie wird helfen, in den Köpfen der Menschen etwas zu verändern.

Der LSVD Saar fordert heute insbesondere die **saarländischen Bundestagsabgeordneten von CDU und FDP** auf, nunmehr auch der entsprechenden Erweiterung im Grundgesetz Artikel 3 zuzustimmen und somit der neuen Landesverfassung Rechnung zu tragen.